

Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit straffälligen jungen Menschen in Niedersachsen

25. Niedersächsischer Jugendgerichtstag

Mitgliederversammlung der DVJJ Landesgruppe Niedersachsen

Freitag, 20. November 2015 im Landgericht Braunschweig

Was nehmen wir vom 25. niedersächsischen Jugendgerichtstag?

Kritische Zusammenfassung und Folgerungen für den Alltag

Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule des Rauhen Hauses in Hamburg

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen und den Veranstaltern bedanken, dass Sie mir die Ehre erweisen und die Möglichkeit geben, den Ertrag des heutigen Tages zusammenzufassen. Bitte verstehen Sie, dass ich dies in der Kürze der Zeit nicht wirklich gründlich machen kann, bei neun Arbeitsgruppen habe ich nicht überall dabei sein oder nur kurz hinein hören können. Ich war deshalb gezwungen, mir vor Beginn dieser Tagung einen Referenzrahmen zu setzen, an dem ich meine Zusammenfassung und auch mögliche Folgerungen für den Alltag, für Ihren Alltag, orientieren kann. Ich habe dafür einen Begriff gewählt, der auf den geisteswissenschaftlich orientierten Pädagogen Nohl zurückgeht. Dieser Begriff ist der von ihm so genannte „pädagogische Bezug“. Damit wird deutlich, dass ich heute nicht als Kriminologe, sondern als Pädagoge zu Ihnen spreche. Ausgangspunkt meiner heutigen Überlegungen ist nicht die Handlung, ist nicht das Crimen, sondern die Person, der Mensch.

„Pädagogischer Bezug“ ist in der Sozialpädagogik ein Terminus technicus geworden. Jeder von uns kann diesen Begriff unwillkürlich auszufüllen. Was hat es mit diesem pädagogischen Bezug auf sich? Lassen Sie mich das eingangs persönlich herleiten, ehe ich ihn mit Nohl erläutere. Persönlich, weil ich selbst zwischen meinem 15. und 20. Lebensjahr in Braunschweig gelebt habe und hier auch meinen Zivildienst im Holwede-Krankenhaus abgeleistet habe. Eine junge Schwesternschülerin sprach uns dort von ihrer Freundschaft zu einem jungen Mann, der im Jugendgefängnis Herford einsaß. Wir, die jungen, auf das Leben neugierigen Zivildienstleistenden beschlossen, für diesen Strafgefangenen Wolfgang F. eine, wie wir es nannten, „Bezugsgruppe“ zu bilden. Wir fuhren in regelmäßigen Abständen nach Herford in das dortige Jugendgefängnis. Er sei schwierig, sagte uns der Justizsozialamtmann. Ob wir wirklich mit ihm regelmäßig Kontakt haben wollten? Ja, das wollten wir, und, nun ja, so schwierig würde er schon nicht sein, junge Menschen werden bekanntermaßen mit allem fertig. Aber tatsächlich scheiterte diese Bezugsgruppe grandios. Der Grund dafür war sehr einfach: Wolfgang F. wollte seine Ex-Freundin, die junge

Schwesternschülerin – nicht uns. Zunächst hielt er den Kontakt zu uns über einige Monate aufrecht, weil er hoffte, dass auch sie einmal vorbeikommen würde. Als das nicht geschah, wurde er abweisender. Wir konnten ihm nicht bieten, was er haben wollte. Beleidigt zogen wir uns zurück. Mit anderen Worten: ein pädagogischer Bezug kam nicht zustande. Und dabei hatten wir uns doch so viel Mühe gegeben und nur das Beste gewollt!

Was nun meint Nohl, wenn er von pädagogischem Bezug spricht? Hier nun mein zweiter Bezugspunkt in meinen Überlegungen, weg von mir und zu Ihnen. Hermann Nohl hat diesen Begriff nämlich erstmalig 1926 vor der Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe in Göttingen¹ gebraucht. In seinem Vortrag: „Gedanken für die Erziehungstätigkeit“ führte Nohl folgendes aus: *„Die(se) Grundeinstellung der neuen Pädagogik ist entscheidend dadurch charakterisiert, dass sie ihren Augenpunkt unbedingt im Zögling hat, d.h., dass sie sich nicht als Vollzugsbeamten irgendwelcher objektiven Mächte dem Zögling gegenüber fühlt, des Staats, der Kirche, des Rechts, der Wirtschaft, auch nicht einer Partei oder Weltanschauung, und dass sie ihre Aufgabe nicht in dem Hinziehen des Zöglings zu solchen bestimmten vorgegebenen objektiven Zielen erblickt, sondern - und das nennen wir ihre Autonomie, die ihr einen von allen anderen Kultursystemen unabhängigen Maßstab gibt, mit denen sie ihnen allen auch kritisch gegenüber treten kann - daß sie ihr Ziel zunächst in dem Subjekt und seiner körperlich- geistigen Entfaltung sieht. Daß dieses Kind hier zu seinem Lebensziel komme, das ist ihre selbstständige Aufgabe, die ihr niemand abnehmen kann.“* (Nohl 1926, 73) Nohl war weiterhin der Ansicht, dass Aufbau und Gestaltung dieser pädagogischen Beziehung grundlegend sind, aber nicht erzwungen werden können, denn Sympathie und Antipathie sind stets wirksam. Das haben beide Seiten nicht in der Hand und dürfen deshalb nicht gekränkt sein, und der Pädagoge darf es den Zögling nicht entgelten lassen, „wenn ihm der Bezug nicht gelingt.“ (Nohl 1949, S. 154) Genau das haben wir seinerzeit in unserer Bezugsgruppe getan. Wir waren gekränkt. Mit dieser Hinführung wird vielleicht auch der berühmteste Satz von Nohl deutlich, den viele von uns im Raum kennen: „Nicht die Probleme, die der Jugendliche macht, sondern die, die er hat, haben die Sozialpädagogik zu interessieren.“

Dieser Begriff des“ pädagogischen Bezuges“ ist vielfach kritisiert worden: Er isoliere den pädagogischen Vorgang auf eine Zweierbeziehung, er unterliege einem mangelnden Ernstcharakter, er sei subjektiv beliebig und beziehe Gesellschaft nicht ein, er sei Ausdruck mangelnder Professionalität, weil gerade

¹ Die Themen der Zeit auf den Jugendgerichtshilfetagen waren damals: 5. JGT 1920 vom 27.09. - 28.09.1920 in Jena: Entschließung zum Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes; Anträge zur Regelung der Altersgrenzen im Jugendgerichtsgesetz; Die strafrechtliche und erzieherische Behandlung der Jugendlichen nach den neuen Gesetzentwürfen; Unter welchen Voraussetzungen kann von Anklage, Strafurteil und Strafvollzug abgesehen werden? Jugendgerichtshilfe und Jugendgericht; Weibliche Schöffen; 6. JGT 1924 vom 17.09. - 19.09.1924 in Heidelberg; Entschließung zum Erlass des Jugendgerichtsgesetzes

auf Distanz zu achten sei, er konstituierte ein herrschaftsorientiertes soziales Verhältnis und schließlich, er lähme die Selbstständigkeit des Zöglings.

Wie auch immer: im Begriff des pädagogischen Bezuges zeigt sich ein menschliches „Urverhältnis“ (Giesecke 1997, S. 227), das auch in der heutigen Pädagogik uneingeschränkte Gültigkeit verlangen darf und verlangen muss. Erziehung – in unserer heutigen Sprache sagen wir: der Erziehungsgedanke - geschieht nun einmal zwischen Personen, und zentrale Voraussetzung ist dabei, das Erziehende und Erzogene eine Haltung zueinander entwickeln müssen. Die Sorge des Ersteren kann nur fruchten, wenn sie zu Vertrauen bei dem Letzteren führt.² Das geht nur, wenn der Pädagoge, die Pädagogin ihre Aufgabe im Namen des Kindes verstehen – und dann erst im Namen objektiver Ziele. Erst der Jugendliche, auf das er zu seinem Lebensziele komme – und dann alles andere.

Wenn ich hier von Pädagogen und Pädagoginnen sprechen, dann meine ich Sie alle, die Sie in ihrem Berufsalltag mit straffälligen jungen Menschen zu tun haben. Sie arbeiten in Wohngruppen, sie sitzen am Richtertisch, sie haben ihren Schreibtisch in einem Polizeikommissariat, sie wirken in der Schule, sie sind in ambulanten Hilfen tätig oder im Jugendvollzug oder Jugendarrestvollzug. Sie alle stehen in einem pädagogischen Bezug. Ich habe mich daher entschlossen, Ihr Treffen unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten: Wie ist es um Ihren pädagogischen Bezug bestellt, welche Bedeutung hatte er in den Arbeitsgruppen, steht er im Vorder- oder Hintergrund, wird er überhaupt thematisiert?

So will ich versuchen, diesen fast 100 Jahre alten Begriff an uns, an die Jetztzeit und Ihre heutigen Worte anzuschließen. Und ich bin sicher, dass das nicht weit hergeholt ist, denn sie sehen das Kind – heute sagen wir terminologisch korrekt „den Jugendlichen“ – nicht als ein untergeordnetes Geschöpf, das sich der älteren Generation und ihren Zwecken anzupassen hat, sondern sie sehen den Jugendlichen in seinem eigenen spontanen produktiven Leben, und sie verstehen als Pädagogen und Pädagoginnen ihre Aufgabe zuerst im Namen des Jugendlichen und erst dann im Namen objektiver Ziele, um ein letztes Mal Nohl zu paraphrasieren. (Nohl 2002 [1935], 159) Davon kann ich in diesem pädagogisch gesättigten Fachkreis ausgehen.

Wie bin ich vorgegangen? Zunächst einmal mit einem Blick auf Ihr Tagungsprogramm. Meine Suche nach dem reinen, unkommentierten Wort zu denen, um die es geht, nämlich „Jugendliche“, hat allerdings lediglich zwei Treffer ergeben. Dagegen habe ich eine Reihe von Umschreibungen für Jugendliche gefunden. Ich zitiere diese Umschreibungen:

1. straffällige junge Menschen;
2. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge;

² Vgl. hierzu http://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/sug/pdf-Dokument/Lockenvitz/bezug_nohl_paedagogischer_bezug.pdf (16.11.2015)

3. Opfer;
4. Täter und Täterinnen;
5. Tatverdächtige;
6. Mehrfach straffällige junge Menschen
7. Im pädagogischen Hilfesystem Gescheiterte
8. Systemsprenger;
9. junge Straffällige;
10. Betreuungskarrieristen; (mit und ohne Anführungsstriche)
11. Schulabsentisten.

Das sind 11 Begriffsumschreibungen oder besser spezifische Problemumschreibungen für Jugendliche.

Vielfältig sind auch die Begriffe, mit denen Sie sich selbst beschreiben, also jene, von denen ich eben behauptet habe, dass Sie alle durch den pädagogischen Bezug verbunden sind:

1. Leiter Jugendkommissariat,
2. Jugendsachbearbeiter
3. Gesundheitspädagogin;
4. Gesundheitsplaner;
5. Konfliktschlichter;
6. Bereichsleiter Übergangsmanagement Schule- Beruf; Richter am Amtsgericht;
7. Jugendkontaktbeamter

Neben diesen Personenbeschreibungen habe ich eine Fülle von Einrichtungs- und Referatsbeschreibungen gefunden:

1. Jugendkommissariat;
2. Sozialreferat;
3. Polizeidirektion (2 Mal);
4. Jugendhilfe (2 Mal);
5. Konfliktschlichtung;
6. Kultusministerium;
7. Amtsgericht (2 Mal);
8. Universität;
9. Sozialtherapeutische Einrichtung;
10. Päd.- Psych.-Therapiezentrum;
11. Netzwerk zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz;
12. Justizministerium;
13. Amt für Jugend und Familie;
14. Albert Schweizer Familienwerk

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eingangs gesagt, dass meine Vorbereitungszeit für die kritische Zusammenfassung sehr begrenzt ist. Deshalb bin ich geradezu gezwungen gewesen, mir vor der Anreise einen Rahmen zu setzen und ein Gerüst zu bilden. So bin ich nach dieser für mich

rahmensetzenden Durchsicht zu der ersten These gekommen bin, dass Sie selbst und Ihre spezifischen Problemsichten und weniger die Problemsichten der Jugendlichen im Vordergrund dieses 25. niedersächsischen Jugendgerichtstages stehen. Das markieren Sie auch mit Ihrem Tagungstitel „Aktuelle Entwicklungen *im Umgang* (Herv. d. A.) mit Straffälligen jungen Menschen“.

Meine zweite Durchsicht galt nun den Texten zu den jeweiligen Arbeitskreisen. Hier habe ich mich auf die Suche danach gemacht, wie Sie Ihren Blick auf die Jugendlichen beschreiben. In fast allen Arbeitskreisen wurde in den Ankündigungen Bezug auf die Jugendlichen genommen.

So wurde im Arbeitskreis 1 „Alles was knallt!“ darauf hingewiesen, dass eine Dunkelfeldbefragung durchgeführt und im Anschluss mit Schülern und Schülerinnen diskutiert wurde.

Im Arbeitskreis 2 „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wurde Straffälligkeit als eines der möglichen auftretenden Probleme gesehen, dann über Versorgung, Unterbringung, Betreuung und Begleitung junger Menschen gesprochen und darauf hingewiesen, dass man sich gegen die übliche Ausgrenzungsrhetorik zur Wehr setzen müsse.

Im Arbeitskreis 3 „Eine runde Sache“ wurde von selbstbestimmter freiwilliger Arbeit an Konflikten in Bezug auf Straftaten gesprochen und darauf hingewiesen, dass nicht parteilich, jedoch gleichberechtigt gearbeitet werden müsse – also auch hier ein starker Bezug zu den Themen der Jugendlichen.

Im Arbeitskreis 4 „Schulabsentismus“ bezog man sich auf die Hintergründe von Schulverweigerung, es wurden also, so meine Deutung, auch hier ausgehend von der spezifischen Problemsicht der Organisation, die Lebenswelten der Jugendlichen in den Blick genommen.

In Arbeitskreis 5 „Was habe ich denn nun gekriegt“ war von dem Ideal einer verständlichen und nicht erklärungsbedürftigen Verhandlung die Rede. Damit ist gesagt: Wir haben die Jugendlichen verstanden: in ihrer Ausnahmesituation der Hauptverhandlung, die unsere Regel in der Erwachsenenwelt ist, müssen wir sie besonders unterstützen.

Im Arbeitskreis 6 „Neue Wege im Umgang mit Systemsprengern“ wurde davon gesprochen, dass junge Menschen massiv sozial ausgegrenzt werden, benachteiligt sind und deshalb erzieherische Angebote benötigen, die sie ihren Lebenszusammenhängen erreichen, und zwar individuell; auch hier ein klarer pädagogischer Bezug auf die Jugendlichen.

Im Arbeitskreis 7 „Zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei“ wurde darauf hingewiesen, dass für die Jugendhilfe die Gesamtpersönlichkeit des Einzelnen im Vordergrund steht, allerdings aus polizeilicher Sicht zugleich eine Abgrenzung vorgenommen: Es ist die Jugendhilfe, und eben nicht die Polizei, die den ganzen Menschen sehen muss. Ganz recht, so scheint es mir: für die

Polizei kann der pädagogische Bezug nicht an erster Stelle stehen, jedenfalls nicht im Sinne Nohls: *„Die(se) Grundeinstellung der neuen Pädagogik ist entscheidend dadurch charakterisiert, dass sie ihren Augenpunkt unbedingt im Zögling hat, d.h., dass sie sich nicht als Vollzugsbeamten irgendwelcher objektiven Mächte dem Zögling gegenüber fühlt, des Staats usw.“*

Im Arbeitskreis 8 zum Jugendarrestvollzugsgesetz wurde in der Vorankündigung kein Bezug auf die Jugendlichen genommen.

Im Arbeitskreis 9 zu Arbeitsleistungen wurde vom Ausgleich sozialer Benachteiligungen und von der Überwindung individueller Beeinträchtigungen gesprochen, die über eine sozialpädagogische Betreuung zur sozialen Integration führen sollen. Allerdings, so meine Deutung, stand darüber hinaus der bekannte Konflikt im Vordergrund, ob die Erbringung von Arbeitsleistungen Sache der Jugendhilfe sei. Das wurde an pädagogische Bedingungen geknüpft: Handlungspädagogik und Gruppenpädagogik.

2. These: So konnte ich aus der ersten These eine zweite entwickeln: die Professionellen blicken aus ihren jeweiligen betrieblichen Arbeitswelten auf die problembeladenen Teilsegmente der Lebenswelt der Jugendlichen, für die sie zuständig sind (nicht zur Schule gehen, Drogen nehmen, geflohen sein, Täter sein, vor Gericht stehen usw.) und versuchen, aus dieser von ihnen zu bearbeitenden Perspektive die Sicht der Jugendlichen zu berücksichtigen.

Mit diesen beiden Vorannahmen bin ich in Hamburg in den Zug gestiegen. Und entsprechend habe ich in diese Richtung gelauscht: wie kommen die jungen Menschen bei Ihnen, den Professionellen, vor?

[Zeug, das noch nicht ist: mündliche Zusammenfassung der Arbeitskreis-Botschaften]

Abschluss:

Ich entschuldige mich bei allen, die ich nicht verstanden habe und denen ich mit meiner knappen kritischen Zusammenfassung nicht gerecht werden konnte. Meine Verstehens-Zeit war knapp, so wie auch Ihre Zeit in ihrem Berufsalltag knapp ist. Und das zeigt wieder einmal: um zu verstehen, benötigen wir Zeit. Diese Zeit wünsche ich Ihnen, denn darauf kommt es doch an in Ihrer anspruchsvollen Arbeit: „Nicht bemitleiden, nicht auslachen, nicht verabscheuen, sondern verstehen,“ so zitiert Bourdieu (1997, 13) eine Anweisung Spinozas, um dann fortzufahren, dass diese Anweisung nutzlos ist ohne die Mittel, deren es bedarf, um diese Anweisung zu befolgen. Das sind sicher auch materielle Mittel. Doch es ist bestimmt nicht ausreichend, immer nur danach zu rufen. Denn wir verfügen daneben auch über immaterielle Mittel, die kein Geld kosten. Diese immateriellen Mittel sind eine Frage der Haltung, die sich im pädagogischen Bezug auszudrücken vermag.